

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herb aus 0,4 Meter weiten, gut zusammengesetzten gußeisernen Röhren zu bilden und in einem Abstände von 25 Centimeter mit einem gemauerten Mantel zu umgeben. Der Herb selbst wird mit einem Mantel von Eisenblech, der 2 Meter vom Boden absteht, bedeckt. Da der Zwischenraum zwischen diesem Mantel und dem eisernen Schornstein stets erwärmt ist, so entweicht der durch das Kochen entstehende Dampf durch die Mantelöffnung, wenn stets für den Zutritt frischer Luft gesorgt wird. Diesen erreicht man wieder am besten durch Oeffnungen von 0,3—0,4 Quadratmeter in der untern Füllung der Rükenthüre. Gewöhnliche Schornsteinröhren haben eben nicht den Zug, welcher erforderlich ist, den Dampf, welcher sich durch seine Berührung mit der kältern atmosphärischen Luft kondensirt und zu Boden sinkt, vollständig zu bewältigen und selbst die besten Abzugsvorrichtungen helfen nicht viel, wenn nicht immer für nachhaltigen Zufluß frischer Luft gesorgt wird.

Bei Dampfheizung sind die Schwierigkeiten noch größer, weil nicht eine beständige Feuerung stattfindet. Es muß dann ebenso wie beim Systeme der Ableitung des Rauches durch unterirdische Kanäle zur künstlichen Ventilation Zuflucht genommen werden.

Die Fußböden der Küchen werden aus feinem Material hergestellt; gut sind hartgebrannte Backsteine mit Cement strahlenförmig in der Weise gepflastert, daß das Wasser rasch und vollständig in einen Abzugskanal geleitet wird und so der Boden stets sauber und trocken bleibt. Weniger gut ist Asphaltpflasterung und Steinplattenbeleg, dagegen sind Cementböden empfehlenswerth. Die Decken und Wände sollten aus hellfarbigem Cement sein, da gewöhnlicher Mörtel in den Wasserdämpfen fast immer abblättert. Spül- und Gemüseraum, Brod- und Vorrathskammern gehören in separate Räume neben die Küche, da Schränke in der Küche sehr leicht Schlupfwinkel für Unreinlichkeiten werden. Auch diese Separaträume sollen gut ventilirt sein, undurchlässige Fußböden und möglichst wenig Inventar haben, sonst exhaliren sie besonders im Sommer leicht schlechte Luft.

Was nun die Kochherde anbetrifft, so ist hauptsächlich auf möglichst geringen Verbrauch von Brennmaterial, bei sonst annähernd gleichem Nutzeffekt Bedacht zu nehmen. Es sind der Systeme bei den verschiedenen Armeen unzählige vorgeschlagen worden und in Anwendung gekommen, und handelt es sich bei der Adoptirung eines Systems hauptsächlich darum, ob der Betrieb für kleinere oder größere Menages eingerichtet werden soll. Die üblichen eingemauerten Kessel mit centraler Feuerung verbrauchen meistens viel mehr als das zulässige Maximum von $\frac{1}{4}$ Kilo Kohle per Kopf und per Tag oder dessen Aequivalent in Holz und ermöglichen nicht genügend die wünschbare Abwechslung in Zubereitung der Speisen. Durch Verkleinerung der Feuerstätte, bessere Umspülung des Kessels vom Feuer mittelst Zügen zwischen ihm und dem Feuerherde, Rauchverbrennung, Reguli-

rung der Luftzufuhr oder Dampfkochapparate lassen sich diese Uebelstände theilweise beseitigen. Die englische Kasernenkommission (Barrack and Hospital Improvement Commission) empfiehlt für größere Küchen eine Kombination von drei Kesseln, ein mittlerer, höher stehender und schmalerer für heißes Wasser und Kartoffeldämpfen und zwei seitliche zum Kochen. Von der central gelegenen gemeinschaftlichen Feuerstätte führen gebundene Züge das Feuer um alle drei Kessel. Der Apparat braucht für 500 Mann täglich etwa 140 Gramm Kohlen per Tag und per Kopf. Ein besonderer Bratofen ermöglicht größere Abwechslung in der Speisebereitung. Natürlich kann dieser Apparat auf eine beliebige Mannschaftszahl reduziert werden oder für getrennten Haushalt mehrerer Einheiten in einem Lokale verschiedene solcher aufgestellt werden. Wir haben dann noch verschiedene Systeme, wie der Behams-Apparat für größere Menages mit $\frac{1}{8}$ Kilo per Kopf und Tag, der sich sehr gut bewährt hat, der weniger vorzügliche von Grant mit $\frac{3}{8}$ Kilo per Kopf und per Tag, ebenso den Rabley-Apparat mit $\frac{1}{4}$ Kilo und für kleinere Betriebe den Bilhal'schen Apparat mit größern Kochtöpfen bis für 25 Mann und kleinern bis auf einen Mann. Was das Bessere ist und wie weit die einzelnen Systeme einander vor- oder nachstehen, kann ich hier nicht erläutern. Beuerle hat auch den bekannten Papin'schen Topf für Militärzwecke nutzbar zu machen gesucht durch Dampfkochtöpfe in verschiedener Größe. Er verhindert zufällige Speiseverunreinigungen, beschleunigt das Garwerden (Rindfleisch, durchschnittlich in $1\frac{1}{2}$ Stunden, Hammel- und Schweinefleisch in 1 Stunde, Erbsen in 45 Minuten, Reis und Kartoffeln in 20 Minuten) und erspart bis 50 Prozent Heizmaterial.

Waschküchen in den Kasernen haben den Vortheil, seien sie nun mit Dampf- oder Handbetrieb, was natürlich mit dem Heizungssysteme zusammenfällt, daß die Wäsche billiger zu stehen kommt und die Ringen weniger ruiniert werden, als wenn dieselben den Waschfrauen aushin gegeben werden. Die nähern Details der Einrichtung gehören wohl nicht in diese Abhandlung.

(Fortsetzung folgt.)

eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879) ist Ende Mai den höhern Offizieren zugesendet worden.

Wir wollen uns erlauben, einen Auszug aus demselben zu bringen, beschränken uns aber auf die wichtigsten Angaben.

Vom Bundesrath wurden im Lauf genannten Jahres nachstehende Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente erlassen:

Vom Bundesrath:

1. Beschluß betreffend Einführung eines neuen Schnittes für Krakenreithosen und Ersatz des eisengrauen Stoffes durch dunkelblaumelirten bei den Reithosen und Hosen der Fußarilleristen, vom 14. Januar 1879.
2. Beschluß betreffend eine neue Ordnung für Büchsenmacherlisten der Infanterie- und Geniebataillone, vom 31. Jan. 1879.

3. Beschluß betreffend provisorische Einführung einer Dienstankündigung für die Schweiz. Truppen, Abschnitt I, IV und VII, vom 4. Februar 1879.
4. Beschluß betreffend die besondern Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879, vom 21. Februar 1879.
5. Beschluß betreffend die Ausrüstung der Infanteriefeldweibel mit Seitengewehren (Modell 1879), vom 25. Febr. 1879.
6. Beschluß betreffend Entschädigungen für außerordentliche Dienstleistungen von Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, vom 11. März 1879.
7. Beschluß betreffend die Festsetzung der Vergütungen der zu Dienstleistungen bei fremden Armeen oder mit Missionen ins Ausland beauftragten Offiziere, vom 18. April 1879.
8. Beschluß betreffend Umarbeitung der ältern Munitionsbestände für Infanteriewaffen nach Modell 1878, vom 9. Mai 1879.
9. Beschluß betreffend die Einführung von Reistiefeln mit zugehörigen Hosens (Modell 1879) für Kavallerie, vom 5. August 1879.
10. Beschluß betreffend die Festsetzung und Ausrichtung der Kompetenzen für Beförderung, Verleihenmachung und andere Dienstverhältnisse des ständigen und außerordentlichen Instruktionspersonals, vom 13. Mai 1879.
11. Verordnung über die Führung der Militärkontrollen und der Dienstbüchlein, vom 23. Mai 1879.
12. Anleitung zum Fachdienst der Pontoniere, Soldatenschule und Unteroffizierschule I. Theil und Ordonnanzbrückenbau, vom 3. Dezember 1878 und 1. Juli 1879.
13. Regulativ für Rekrutenprüfungen und Nachschulen, vom 15. Juli 1879.
14. Regulativ für die Prüfungen an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des Schweiz. Polytechnikums, vom 4. Sept. 1879.
15. Beschluß betreffend Entschädigung der Sekretäre der Oberinstruktoren der Infanterie und Artillerie für Dienstleistungen außerhalb ihres Domizils, vom 16. September 1879.
16. Beschluß betreffend Reduktion des Abonnementpreises für das Militär-Verordnungsblatt, vom 17. Oktober 1879.
17. Beschluß betreffend Einführung des Stechtragens am Waffensrock der Kavallerie, vom 24. Oktober 1879.
18. Beschluß betreffend Errichtung einer Inventarkontrolle der Schweiz. Militärverwaltung, vom 7. November 1879.
19. Ordonnanz über die erhöhten 8- und 10-cm. Laffeten, vom 19. November 1879.
20. Beschluß betreffend Herabsetzung des Munitionspreises, vom 24. Dezember 1879.
21. Verordnung betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht, vom 27. Dezember 1879.
22. Beschluß betreffend Versetzung der Kavalleristen in die Landwehr, vom 30. Dezember 1879.

Vom Militärdepartement:

1. Vorschriften bezüglich Unterkunft der Offiziere in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen, vom 21. Februar 1879.
2. Anleitung zum Fachdienst der Geniepontoniere (prov.), Unteroffizierschule, I. Theil, Telegraphendienst, vom 18. März 1879.
3. Anleitung zum Zielschießen, Abschnitt III und IV, vom Mai 1879 (provisorisch).
4. Instruktion über Kontrolle von solcher Versuchsmunition, welche durch eidg. Organe erprobt werden soll, vom 12. Mai 1879.
5. Interpretation des Artikels 379 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege der eidg. Truppen, vom 16. Mai 1879.
6. Vorschrift über die Ausstellung und Einreichung von ärztlichen Zeugnissen für Wehrpflichtige, welche wegen Krankheit nicht in Dienst einrücken, vom 29. Mai 1879.
7. Verfügung betreffend regelmäßigen Umsatz der Artilleriemunitionsbestände und Vertheilung der dahertigen Kosten auf Bund und Kantone, vom 11. Juni 1879.
8. Stabdienstreglement für die eidg. Armee vom 3. Juli 1879 provisorisch eingeführt.

9. Trabdienstreglement für die eidg. Armee vom 3. Juli 1879 provisorisch eingeführt.

I. Ausrüstung der Dienstpferde.

II. Fahrerschule.

10. Instruktion zu den im Jahre 1879 vorzunehmenden Inspektionen des Materieles, vom 16. Juli 1879.
11. Instruktion für Anfertigung der Turngeräte für den militärischen Vorterricht, vom 16. Juli 1879.

Ueber die personelle Organisation wird bemerkt:

Am 31. März 1879 ging die dreijährige Amtsdauer der Beamten und Angestellten des Departements zu Ende. Die Stellen wurden ausgeschrieben und mit wenigen Ausnahmen mit den bisherigen Inhabern derselben für eine neue Amtsperiode bis 1. April 1882 wieder besetzt. Einzlig die Posten eines Chefs des Korrespondenzbüreau auf dem Oberkriegskommissariat und eines Chefs des Laboratoriums wurden neu besetzt, welche in Folge Absterbens des Herrn Kommandanten Hasler und freiwilligen Rücktrittes des Herrn Oberstl. Stahel ledig geworden waren. An erstere Stelle wurde Hr. Sigri, Major der Verwaltungstruppen, an letztere Hr. Hauptmann Rubin, bisheriger Adjunkt, gewählt. Die sodann im Verlaufe des Berichtjahres frei gewordene Stelle des Chefs des Revisionsbüreau des Oberkriegskommissariats wurde Hr. Binder, Major der Verwaltungstruppen, übertragen. Endlich kreierten wir in Folge der uns durch Bundesbeschluß vom 20. Juni 1879 ertheilten Ermächtigung die Stelle eines Inventarkontroleurs, an welche wir Hr. Artillerie-Major Pfeningger wählten.

Die wichtigste Aenderung fand beim Stabsbüreau statt. Durch den Tod des Hrn. Obersten H. Siegfried, dieses ausgezeichneten Offiziers und Beamten, dessen Leistungen auch im Auslande in hohem Maße Anerkennung fanden, hat unser Heerwesen und das Stabsbüreau einen schweren Verlust erlitten. Ueber die Thätigkeit des Verstorbenen bei den Arbeiten der Landesvermessung gibt der bei den Akten liegende Bericht der topographischen Abtheilung des Stabsbüreau, auf welchen wir hienit verweisen, einläßliche Auskunft. Nach seiner gesetzlichen Organisation zerfällt das Stabsbüreau in zwei Abtheilungen: in die topographische und die Generalstabsabtheilung, welche beide unter der Leitung des Verstorbenen standen. Da die Belassung desselben ohne Leitung auch nur für kürzere Zeit uns unzulässig schien, glaubten wir für einmal und auf unbestimmte Zeit jeder der zwei Abtheilungen einen besondern Chef vorsezen zu sollen. Da bereits in frühern Zeiten die Landestopographie dem Geniekommando untergeordnet war, so übertrugen wir die Leitung der topographischen Abtheilung dem dormaligen Chef dieser Waffe, Herrn Oberst Jules Dumur. An die Spitze der Generalstabsabtheilung beriefen wir sodann Hr. Rudolf von Sinner, Oberst im Generalstabe, welcher seit der neuen Militärorganisation mit dieser Dienstabtheilung stets in Verbindung stand und unter Hr. Oberst Siegfried häufig als Lehrer des Generalstabes funktionierte.

An die Stelle des im Herbst verstorbenen Hrn. Oberst Ruepp, der seit 1858 sich der Instruktion der Sanitätsstruppen widmete und welchem zum großen Theile die mannigfaltigen Verbesserungen im Sanitätswesen zu verdanken sind, wurde Hr. Oberstl. Göldlin von Luzern zum Oberinstruktor der Sanitätsstruppen gewählt.

Bezüglich der Wehrpflicht wird gesagt: Aus der Dienstpflicht traten am 31. Dezember 1879 die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1835, erstere jedoch nur, insoweit sie sich nicht zu weiterer Dienstleistung verstanden hatten.

Durch die Vollziehung der Bestimmung des Art. 2, litt. f, der Militärorganisation, betreffend Enthebung der Beamten und Angestellten der Eisenbahnverwaltungen von der Dienstpflicht, ist die Vollzähligkeit der Cadres der Geniewaffe so schwierig geworden, daß die Lücken, namentlich im Offizierskorps, schwer auszufüllen sind. Um diesem Uebelstand möglichst entgegenzutreten, stellten wir die Kategorien der Eisenbahnbeamten und Angestellten fest, welche auf Dienstbestellung Anspruch haben, und verfügten sodann, daß diese Bestellung nur dann zulässig sei, wenn die Betreffenden durch Vertrag auf einen bestimmten Termin angestellt werden. Im Weiteren erklärten sich die Bahnverwaltungen bereit, gegen

persönliche Dienstleistung einzelner der erwähnten Beamten oder Angestellten nichts einzusetzen, wenn Seitens der eidg. Militärbehörde ein bezügl. Vergehren gestellt werde.

Bei dem Abschnitt über sanitärische Untersuchungen und pädagogische Prüfungen wird bemerkt:

Auf Veranlassung des Departements des Innern wurde sodann im Berichtsjahr der Versuch gemacht, die Wägung der Rekruten allgemein durchzuführen. Es geschah dies in den meisten Divisionskreisen und wurden auf Ort und Stelle vorhandene Dezimalwaagen benutzt. Die Ergebnisse können daher nicht den gleichen Grad von Zuverlässigkeit beanspruchen, wie diejenigen der Messung der Körperlänge; immerhin läßt sich mit Bestimmtheit der auch in andern Armeen gültige Satz bestätigen, daß Rekruten mit einem Körpergewicht unter 50 Kilo noch nicht als diensttauglich zu erachten sind, selbst wenn sie nach Körperlänge und Brustumfang das reglementarische Minimalmaß erlangt haben. Diese Erfahrung allein ist ein ausreichender Grund, um die Wägung neben der Messung von Körperlänge und Brustumfang für die Zukunft als obligatorisch vorzuschreiben.

Die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchung sind folgende:

	Diensttauglich	Zurückgestellt	Untauglich	Total
1879 { Rekruten	12,508	5731	10,892	29,131
{ Eingetheilte	1,164	597	3,196	4,957
Total	13,672	6328	14,088	34,088
1878 { Rekruten	13,971	5922	8,623	28,516
{ Eingetheilte	1,533	665	3,670	5,868
Total	15,504	6587	12,293	34,384

Es sind somit diensttauglich erklärt worden:

	1879.	1878.
von den Rekruten	42,9%	48,99%
von den Eingetheilten	23,5%	26,2%

Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten.

	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	Differenz 1878-1879
I. Div.	67,6	67,0	58,6	56,8	53,2	- 3,6
II. "	52,6	48,5	44,8	41,2	40,6	- 0,6
III. "	50,6	52,0	49,1	43,5	34,8	- 8,7
IV. "	52,9	61,0	44,7	49,4	41,1	- 8,3
V. "	53,7	56,6	44,9	44,3	40,1	- 4,2
VI. "	49,5	52,2	45,2	55,0	45,5	- 9,5
VII. "	52,4	62,2	48,3	53,6	44,6	- 9,0
VIII. "	69,9	58,9	49,3	47,0	42,7	- 4,3

Durchschnitt 55,10% 57,0% 48,2% 48,9% 42,9% - 6,0%

Die Reklamationen, welche die statistischen Zusammenstellungen über die pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen zur Folge hatten, haben uns veranlaßt, das Regulativ vom 28. Sept. 1875 einer Durchsicht zu unterwerfen. In diesen Reklamationen wurde namentlich betont, daß die Prüfungsergebnisse den Stand des Unterrichtswesens in den einzelnen Kantonen nicht genau kennzeichnen, indem einerseits bei diesen Prüfungen nicht überall der gleiche Maßstab angelegt werde, andererseits in vielen Kantonen Wehrpflichtige zur Prüfung gelangen, welche ihren Schulunterricht anderwärts genossen haben.

In Würdigung dieser berechtigten Ausstellungen nahmen wir die Revision des Regulativs vor, welche hauptsächlich in nachstehenden Neuerungen besteht, daß

1. Die Experten in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, dem sie selbst angehören;
2. die Anforderungen für die einzelnen Censurnoten näher umschrieben und präzisirt werden;
3. die Wehrpflichtigen in ihrer Muttersprache zu prüfen sind, wobei unter Berücksichtigung der Schulstufe, des Ortes und des Kantons, die Schule anzugeben ist, welche sie im letzten Schuljahr besucht haben;
4. die Experten vor Beginn der Prüfungen besammelt werden, um eine möglichst einheitliche Durchführung derselben anzubahnen;

5. ein Oberexperte bezeichnet wird, der die Kontrolle der Prüfungskreise, sowie die Verifikation eines Theils der schriftlichen Arbeiten besorgt.

Wir hegen die Erwartung, daß diese Innovationen den bisherigen Uebelständen abhelfen werden und verweisen in Betreff des Ergebnisses der nach diesen Grundsätzen angeordneten Prüfung der Rekruten für 1880 auf den Bericht des statistischen Bureau.

Das Totalergebnis der Rekrutierung betrug 12,508 Mann; davon entfallen

Jahr	Mann
1860	9684
1859	1507
1858	972
1857	197
1856	88
1855	55
1854	5

Bei Annahme von durchschnittlich 8% Nichterückender wird die Zahl der Rekruten für 1880 betragen 11,482 Mann.

Ueber den Bestand des Bundesheeres wird gesagt: Die Offizierscadres des Genie und der Sanitätstruppen sind immer noch sehr lückenhaft, obwohl eine Vermehrung der Offizierbildungsschüler der ersten Waffe eingetreten ist. Bei den übrigen Waffen haben diese Cadres in Folge der bewilligten Kredite für die Offizierbildungsschulen Zuwachs erhalten, doch fällt es einzelnen Kantonen schwer, das zur Vollzähligkeit des Offizierkorps erforderliche Personal aufzubringen, weshalb in einzelnen Fällen in Anwendung von Art. 22 der Militärorganisationsgesetze Ueberzählige aus andern Kantonen den betreffenden Truppeneinheiten zugetheilt wurden.

Aus der Armee-Einteilung ist ersichtlich, daß auch die Stäbe der Landwehr immer mehr sich ihrer Ergänzung nähern.

Nach den von den Führern der Originalkorpskontrollen auf den 1. Januar 1880 aufgestellten Rapporten (§ 24 der Verordnungs vom 23. Mai 1879) ist der Kontrollbestand des Heeres folgender:

A. Im Auszug.

1) Nach Divisionen:	Gesetzlicher Bestand.		
	1880.	1879.	1878.
I. Division	13,491	17,049	17,031
II. "	12,717	14,578	14,419
III. "	12,717	12,706	12,397
IV. "	12,717	11,821	11,811
V. "	13,491	15,916	16,351
VI. "	12,717	14,806	14,504
VII. "	12,717	15,988	15,737
VIII. "	12,717	14,535	14,996
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen Art. 58 der Militärorg.	2,104	2,346	2,300
Total	105,388	119,947	119,748
2) Nach Waffengattungen:	Gesetzlicher Bestand.		
	1880.	1879.	1878.
Generalstab u. Eisenbahnabtheilung	54 ¹	67	70
Stabsadjutanten	44	35	36
Infanterie	77,576 ²	90,737	91,830
Kavallerie	3,412	2,817	2,738
Artillerie	14,500	17,284	17,107
Genie	4,898	4,620	4,109
Sanitätstruppen	4,528	3,764	3,395
Verwaltungstruppen	376	623	463
Total	105,388	119,947	119,748

¹) Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes ist gesetzlich nicht normirt und hier nicht berücksichtigt.

²) Mit Inbegriff der den Stäben der Infanterie-Regimenter zugetheilten Feldprediger und derjenigen der Feldlazarethe, welche Stellen jedoch nicht besetzt sind.

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand.	Effektiver Bestand.	1880.	1879.
Infanterie	77,392	80,716	80,950	
Kavallerie	3,396	2,452	2,621	
Artillerie	7,984	8,384	8,281	
Gente	4,882	2,281	2,277	
Sanitätstruppen	2,982	1,221	1,209	
Verwaltungstruppen	376	62	—	
Total	97,012	95,116	95,338	

(Fortsetzung folgt.)

U n s l a n d.

Oesterreich. (Gewehr-Versuche.) Die Einführung der Patrone M. 1877 (verstärkte Patrone) machte letztes Jahr die Ausführung eines Schießversuches nothwendig, bei dem die Streuungsverhältnisse, die sich beim Schließen einer Abtheilung im Salven- und im Schnellfeuer ergeben, zu ermitteln waren, um die so gewonnenen Resultate bei der Verfassung der neuen Schießinstruktion für die Infanterie und die Jägertruppe verwenden zu können. Aus den hiebei erlangten Daten wurden jene Direktiven abgeleitet, nach welchen das Massfeuer und das Schließen auf große Distanzen anzuwenden ist.

Diese Versuche wurden durch eine Spezial-Kommission ausgeführt.

Die wichtigsten Resultate des Abtheilungsfeuers sind die ermittelten Gesamt-Längenstreuungen bei den verschiedenen Distanzen, welche zur Bestimmung der nachstehenden gefährdeten Räume benützt werden konnten.

Distanz:	200 Schritt,	gefährdeter Raum:	500 bis 500 Schritt.
" 300 "	" "	" 500 "	500 "
" 400 "	" "	" 613 "	613 "
" 500 "	" "	" 713 "	713 "
" 600 "	" "	" 813 "	813 "
" 800 "	" "	" 502 "	553 "
" 1000 "	" "	" 421 "	451 "
" 1200 "	" "	" 339 "	361 "
" 1400 "	" "	" 281 "	294 "
" 1600 "	" "	" 276 "	284 "
" 1800 "	" "	" 273 "	276 "
" 2100 "	" "	" 263 "	272 "

Aus der Größe dieser gefährdeten Räume mit eventueller Rücksichtnahme auf sich bewegende Ziele ergeben sich vier verschiedene Arten des Abtheilungsfeuers, und zwar:

- Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung des der Distanz entsprechenden Aufsäßes auf alle Distanzen;
- Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung eines konstanten Aufsäßes innerhalb der kleinen Distanzen (bis inklusive 500 Schritt);
- Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung von zwei um 100 Schritt verschiedenen Aufsätzen innerhalb der mittleren Distanzen (500 bis 1000 Schritt) und
- Das Abtheilungsfeuer mit Anwendung von drei um je 100 Schritt verschiedenen Aufsätzen auf große Distanzen (1000 bis 2100 Schritt).

Außerdem wurden vom Militär-Comité Versuche zur Ermittlung der Eindringungstiefen der Gewehr- und Karabinergeschosse in verschiedene widerstehende Mittel: Erde, Holz, Schnee durchgeführt, um die Stärken von ähnlichen Deckungen zu erfahren; die Resultate waren gleichfalls zur Ausnahme in die neue Schießinstruktion bestimmt.

Es ergab sich, daß Erdbrustwehren oben 35 cm bis 40 cm, Deckungen aus grünem oder aus hartem, trockenem Holze 12 cm bis 15 cm, aus weichem, trockenem Holze 23 cm bis 25 cm und Deckungen aus Schnee 180 cm bis 200 cm stark sein müssen, um von den Geschossen der Gewehrpatrone M. 1877 nicht durchschlagen zu werden. (Mittheilungen des k. k. Artillerie- und Genie-Comité's.)

Oesterreich. (Die Juden und die Wehrpflicht.) Aus Lemberg wird dem „Vaterland“ geschrieben: Daß die Juden in puncto Wehrpflicht von keinem besonders patriotischen Geiste besetzt sind und sich derselben auf jede mögliche Art zu entziehen

suchen, ist eine allgemein bekannte, durch eine jede Affentzung bekräftigte Thatsache; den unwiderlegbarsten Beweis dafür liefert namentlich Galizien. Es ist nämlich statistisch festgestellt worden, daß die Hälfte der Ziffer der militärtauglichen Juden von der christlichen Bevölkerung des Landes gedeckt werden muß. Vor wenigen Jahren sind in der Stadt Stanislaw in dieser Hinsicht sehr interessante jüdische Manipulationen entdeckt worden und in diesem Jahre sind wieder nicht weniger erbauliche Vorgänge in dem Städtchen Horodenka zu Tage gefördert worden. In dem genannten Städtchen hat nämlich vom 10. bis 25. März dieses Jahres die Affentzung der Wehrpflichtigen stattgefunden. Der Kaufmann Tobrus Kugelmaß, die erste jüdische Notabilität in Horodenka, hat nun aus diesem Anlasse eine aus lauter Juden bestehende Gesellschaft gebildet, welche sich die Ermittlung und Durchsetzung der Befreiung jüdischer wehrpflichtiger Jünglinge von dem Militärdienste zur speziellen Aufgabe gestellt hat. An die Spitze dieser sehr ehrenwerthen Kompagnie stellte sich Tobrus Kugelmaß persönlich und hat das gedachte Geschäft in folgender Weise inscenirt: Alle Mitglieder der Gesellschaft gingen persönlich von einem jüdischen Hause in der Stadt zum andern und erkundigten sich, welcher jüdische Jüngling sich zur Affentzung zu stellen vorgeladen sei. Sobald sie einen solchen gefunden, handelten sie mit demselben ab, was für eine Geldsumme er dafür bezahlen werde, damit er vom Militärdienste befreit wird. War die Summe vereinbart, so wurde das Geld sofort aberlangt und an den Kompagniechef Tobrus Kugelmaß abgeführt, welcher die Hälfte des Geldes für sich behielt und die andere Hälfte unter die übrigen Gesellschaftsmitglieder vertheilte. Es ereignete sich dennoch, daß einige jüdische Stellungspflichtige, und zwar eben aus der Zahl Derjenigen, welche das Lösegeld dem Kugelmaß erlegt hatten, affentirt worden sind. Die auf diese Art Beschädigten haben nun am 14. März d. J. von dem ganzen Treiben des Tobrus Kugelmaß und Comp. der Bezirkshauptmannschaft von Horodenka Bericht erstattet und denselben wegen Betrug angeklagt. Die Bezirkshauptmannschaft hat sofort die Verhaftung des Tobrus Kugelmaß angeordnet und eine diesbezügliche Untersuchung eingeleitet, wobei die Juden an das Generalkommando in Lemberg telegraphirt haben, damit eine neue Affentzungs-Kommission entsendet und die Affentzung von Neuem vorgenommen werde. Das hiesige Publikum ist über den Ausgang dieser Angelegenheit sehr gespannt.

Soeben ist in der Buchdruckerei J. L. Bucher in Luzern erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sicherungsdienst

nach den Grundsätzen der neuen Feldinstruktion für Unteroffiziere der Schweizerischen Infanterie und Cavallerie

bearbeitet von einem Instruktionsoffizier.

2te verbesserte Auflage.

S. 64. Steif brochirt. Preis 75 Cts.

Bei Abnahme einer größern Zahl Exemplare Rabatt.

In der neuen Auflage sind die in der diesjährigen Instruktorien-Conferenz beschlossenen Aenderungen der Dienstanleitung berücksichtigt.

Neu erschienen:

Abbildungen vorzügl. Pferde-Racen. Gez. und Lithogr. v. Emil Volkens. 20 Blatt in Farbdruck. In Mappe. Preis 8 Mark.

Als Textband zu obigem Werke erschien:

Beschreibung der vorzügl. Pferde-Racen. Gesammelte Aufsätze aus dem Sport von G. Schwarznecker, Gestütdirector in Wickrath u. W. Zipperlen, Prof. in Hohenheim. 5 Bogen gr. 8°. Preis 2 Mark.

Bei Franco-Einsendung des Betrags übersendet obige Bücher ebenfalls franco.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandlung Schickhardt & Ebner.